



Vorbericht

Vorlage Nr. 21-013-2016

Ziffer 3 der Tagesordnung
UT-04-2016

Dezernat 2
Straßenamt
Tanja Weber

Ausschuss für Umwelt und Technik
öffentlich am 29.11.2016

**K 7555/B 312 Verbesserung der Einmündung der K 7555 in die B 312 in Biberach
(Kreisverkehr Mittelbiberacher Steige); Abrechnung**

Beschlussvorschlag:

Dem Ausschuss für Umwelt und Technik wird zur Beschlussfassung vorgeschlagen, die Abrechnung mit Gesamtkosten des Landkreises in Höhe von **290.827,37** Euro zu genehmigen.

Sachverhalt

Vorbemerkung

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 27. November 2012 die optimierte Planung zum Bau des Kreisverkehrsplatzes im Einmündungsbereich der K 7555 in die B 312 in Biberach genehmigt und die Stadt Biberach mit der Ausschreibung und Vergabe der Bauarbeiten, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Haushaltsplan 2013, beauftragt. Mit dem Bau des Kreisverkehrsplatzes wurde zeitgleich auf ca. 800 m eine Belagserneuerung der K 7555 vom Bauanfang des Kreisverkehrs in Richtung Mittelbiberach vorgenommen. Die Belagserneuerung wurde bereits 2014 abgerechnet.

Eine Zuwendung nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz wurde aufgrund eines Bewilligungsstopps in 2013 nicht gewährt.

Die Bauarbeiten für den Kreisverkehrsplatz wurden von der Stadt Biberach zum Preis von 1.049.952,32 Euro an die Firma Kutter, Memmingen, vergeben. Hiervon entfielen auf den Landkreis 220.863 Euro. Die Bewirtschaftungssumme wurde von der Verwaltung auf 260.000 Euro festgelegt.

Mit den Bauarbeiten wurde am 29. Juli 2013 begonnen. Die technische Abnahme fand am 19. Dezember 2013 statt. Die Verkehrsübergabe erfolgte bereits am 11. November 2013. Am 10. April 2014 hat der Ausschuss für Umwelt und Technik die Maßnahme im Rahmen der Kreisstraßenbereisung abgenommen.

Abrechnung der Baumaßnahme

	Veranschlagte Kosten	Abrechnungs- Ergebnis
Bau incl. Verwaltungskosten	260.000,00 €	272.536,17 €
Grunderwerb	20.000,00 €	14.557,04 €
Vermessung	10.000,00 €	3.734,16 €
Gesamtkosten	290.000,00 €	290.827,37 €
Überschreitung		827,37 €

Die Überschreitung bei den Baukosten ist auf die Vergütung der Verwaltungskosten an die Stadt Biberach für die Bauleitung zurückzuführen. Diese Kosten waren bei der Festlegung der Bewirtschaftungssumme nicht inbegriffen. Durch Einsparungen bei den Kosten für den Grunderwerb und die Vermessung konnte der Ausgleich geschaffen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Die Maßnahme konnte mit geringen Einsparungen von 827,37 Euro gegenüber der Kostenschätzung zum Abschluss gebracht werden.